

Gebrauchsanweisung Accu-Box Sicherheitsladestelle



1. Wichtige Informationen
2. Beschreibung
3. Inbetriebnahme
4. Standort
5. Sicherheitshinweise
6. Wartung
7. Entsorgung

1. Wichtige Informationen

Bitte lesen Sie vor Inbetriebnahme der Accu-Box Sicherheitsladestelle diese Anleitung vollständig durch. Beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise und die angebrachten Warnschilder in der Box.

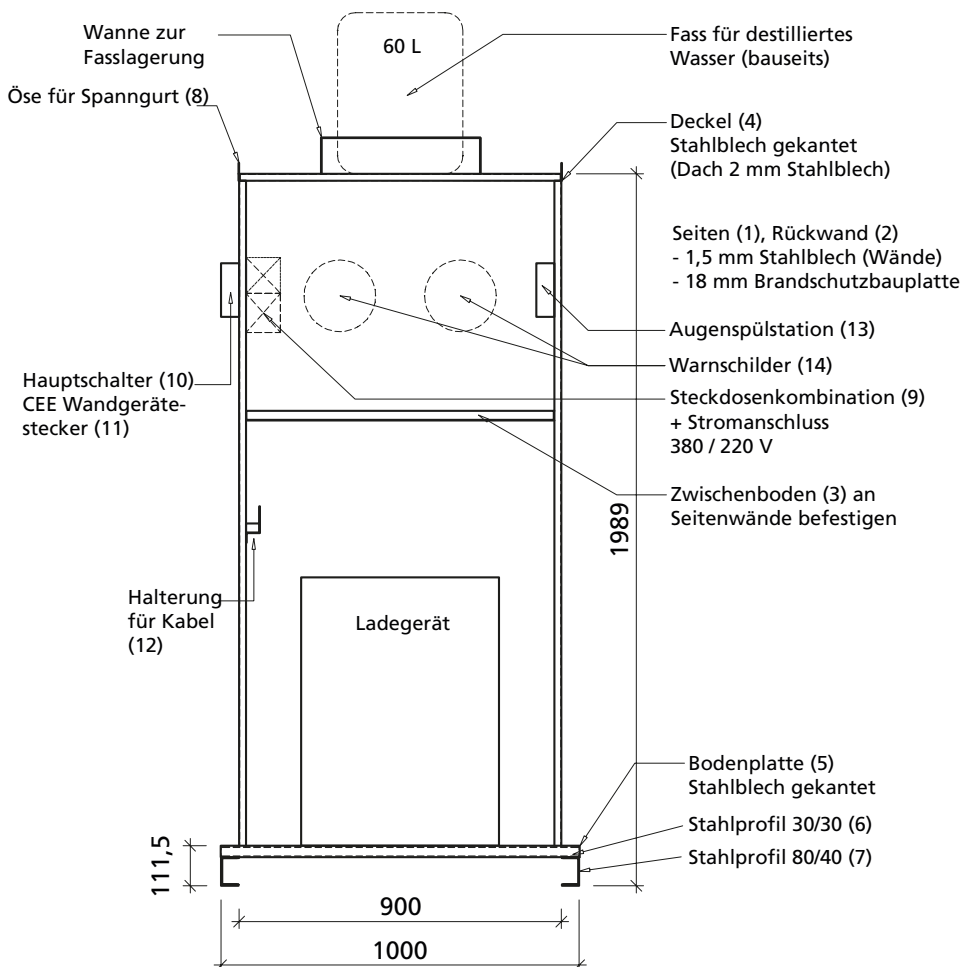
Bei Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der Gebrauchsanweisung kann für daraus entstandene Schäden kein Anspruch auf Haftung des Herstellers geltend gemacht werden.

Eingriffe an der Box – außer der in dieser Anleitung beschriebenen – führen zum Verfall der Gewährleistung und zum Haftungsausschluss.

Das Gerät ist ausschließlich für den nachstehenden beschriebenen Einsatzzweck bestimmt. Er ist insbesondere nicht zum direkten oder indirekten Schutz von Personen vorgesehen.

2. Beschreibung

Die Accu-Box Sicherheitsladestelle für Batterieladegeräte wird zum Laden von Batterien in Flurförderfahrzeugen, wie Staplern, Kehrmaschinen und sonstigen Fahrzeugen, eingesetzt. Dabei können, je nach Ausführung, ein, zwei oder drei Ladegeräte angeschlossen werden. Durch ein mit Brandschutzplatten (Brandklasse A, DIN EN 13501) verkleidetes, stabiles Gehäuse, sowie einer Augenspülstation und zahlreicher Sicherheitshinweise können die Anforderungen gemäß den Richtlinien zur Schadensverhütung erfüllt werden.



■ Wichtige Informationen

■ Beschreibung

■ Skizze

- Das dreiseitige Gehäuse ist vollflächig lackiert (RAL 3000).
- Der Unterbau ist als Stahlpalette ausgebildet, so dass die Accu-Box Sicherheitsladestelle mit dem Stapler oder mit dem Hubwagen versetzt werden kann.
- Durch die stabile Ausführung ist das Ladegerät weitgehend vor mechanischen Beschädigungen geschützt.
- Auf dem Zwischenboden können kleinere Ladegeräte oder Schutzausrüstungen wie Handschuhe und Schutzbrille abgelegt werden.
- An dem außenseitig angebrachten Hauptschalter kann im Gefahrenfall die Stromzufuhr abgeschaltet werden.
- Auf dem Deckel ist eine Wanne angebracht, die zur Aufnahme eines Behälters mit destilliertem Wasser dient. (Behälter mit destilliertem Wasser nicht im Lieferumfang enthalten).
- Die Ladekabel des Ladegeräts können an der angebrachten Halterung aufgehängt werden und sind dadurch gegen mechanischen Beschädigungen wie Quetschen, Abscheren, sowie Überfahren geschützt. (Ladegerät nicht im Lieferumfang enthalten)
- In die CEE Steckdosenkombination mit 16 A, 400 V Steckdose und Schuko Steckdose 230 V ist ein LS Schalter 16 A integriert.
- Die Ladegeräte werden durch eine Fehlstrom-Schutzeinrichtung mit einem Nennfehlerstrom $I_{\Delta n} \leq 300$ mA geschützt.
- Für den elektrischen Anschluss der Accu-Box Sicherheitsladestelle ist ein CEE-Wandgerätestecker zum Anschluss an das Stromnetz mit eigenem Verlängerungskabel eingebaut.
- Warn- und Verbotsschilder, wie „Warnung vor Gefahren durch Batterie“ und „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“ sind deutlich sichtbar an den Innen- und Außenwänden angebracht.
- An der Seitenwand ist innenseitig eine gebrauchsfertige Augenspülstation mit Erste-Hilfe-Hinweisen und Spiegel angebracht.
- Die Installation eines Brandmelders am Deckel und das Vernetzen mit der Brandmeldeanlage des jeweiligen Betriebes ist bauseits möglich (nicht im Lieferumfang enthalten).

■ Inbetriebnahme

3. Inbetriebnahme

- Die Accu-Box Sicherheitsladestelle muss vollflächig auf dem Untergrund stehen und ist gegebenenfalls gegen Kippen zu sichern.
- Der elektrische Anschluss ist von einer Fachkraft auszuführen. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Kabel unbeschädigt sind und auch nach dem Anschluss keinen mechanischen Beschädigungen wie z.B: Quetschen, Abscheren oder Überfahren ausgesetzt sind.
- Die Vorschriften des zuständigen Energie-Versorgungsunternehmens (EVU) sowie die einschlägigen EVU Vorschriften sind zu beachten.
- Ladeplätze müssen bauseits, durch geeignete dauerhafte Markierungen gegenüber anderen Betriebsbereichen, gekennzeichnet werden.
- Die Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsvorschriften des Herstellers des Ladegerätes sind gesondert zu beachten.

4. Standort

Der Standort von Batterieladestationen ist so zu wählen, dass die Fahrzeuge ungehindert in die gekennzeichneten Bereiche gefahren und dort abgestellt werden können.

Batterieladegeräte dürfen nicht in

- feuergefährdeten Bereichen (Betriebsstätten) nach DIN VDE 0100, Teil 720,
- explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 0165,
- explosivstoffgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 0166,
- feuchten und nassen Bereichen nach DIN 0100, Teil 737 und
- geschlossenen Großgaragen

aufgestellt werden.

Der Abstand zu brennbaren Bauteilen und anderen brennbaren Materialien, wie z.B. Lagergut, muss horizontal mindestens 2,50 m betragen.

Mit der Accu-Box kann der Abstand gemäß VDS Richtlinie 2259 reduziert werden, da eine feuerwiderstandsfähige Abtrennung zwischen Ladegerät und brennbarem Material vorhanden ist.

Über dem Batterieladegerät ist die Lagerung von brennbaren Materialien, z.B. in Regalen, und die Verwendung brennbarer Baustoffe nicht zulässig.

Der Abstand zu feuer-, explosions- und explosivstoffgefährdeten Bereichen muss mindestens 5 m betragen.

Heizgeräte mit Oberflächentemperaturen über 200 °C sind in einem Abstand bis 2,5 m zur Ladestelle nicht gestattet.

Der Untergrund, auf dem die Accu-Box Sicherheitsladestelle aufgestellt wird, muss eine ausreichende Stabilität aufweisen.

Das Ladegerät ist in Bereichen aufzustellen, in denen nicht mit Frost zu rechnen ist.

Es ist für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen. Dies ist im Allgemeinen in Großräumen (z.B. Hallen) der Fall.


Handleuchten, die aus dem elektrischen Netz gespeist und in Batterienähe betrieben werden, dürfen keinen eingebauten Schalter besitzen. Sie müssen der Schutzklasse II nach DIN VDE 0710 Teil 2 (Schutzisolation) und mindestens der Schutzart DIN 40 050-IP 54 entsprechen sowie mit einem Schutzgas versehen sein.

Handleuchten mit eigener Stromquelle müssen ebenfalls mindestens der Schutzart DIN 40 050-IP 54 entsprechen.

5. Sicherheitshinweise

- Ein sicherer Betrieb und Schutz der Sicherheitsbox ist nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gemäß der Gebrauchsanweisung gegeben.
- Im Allgemeinen sind die Anforderungen der Hersteller für die Batterieladegeräte, Batterien und Elektrofahrzeuge zu beachten.
- Reparaturen an den elektrischen Einrichtungen der Accu-Box Sicherheitsladestelle dürfen nur von dafür geeignetem Fachpersonal durchgeführt werden.
- Bei Reparaturarbeiten ist die Sicherheitsbox von der Stromzufuhr zu trennen.
- Außerdem sind die Arbeitsschutzvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

■ **Wartung****6. Wartung**

- Die Accu-Box Sicherheitsladestelle ist sauber zu halten, da Verschmutzungen zu Kriechstrombildung und damit zu Brandgefahr führen können.
- Batterien, Ladegeräte und Ladeleitungen sind sorgfältig nach Herstellerangaben zu warten. Mängel sind unverzüglich durch eine Fachkraft zu beseitigen.
- Beschädigungen an den elektrischen Einrichtungen der Sicherheitsbox sind unverzüglich durch eine Fachkraft zu beheben. Bei einer Beschädigung der elektrischen Einrichtung ist unverzüglich die Stromzufuhr abzustellen.  Lebensgefahr!!
- Augenspülstation und die Fehlerstrom-Schutzeinrichtung sind regelmäßig auf ihre Funktion und Haltbarkeit zu prüfen und ggf. auszutauschen.
- Die Fehlerstrom-Schutzeinrichtung ist mindestens halbjährlich mittels der Prüftaste zu kontrollieren.

■ **Entsorgung****7. Entsorgung**

Die Accu-Box Sicherheitsladestelle darf nicht mit dem normalen Gewerbemüll entsorgt werden, sondern ist zum Recycling an einer hierfür vorgesehenen Annahmestelle abzugeben. Durch die Kooperation zur ordnungsgemäßen Entsorgung fördern Sie die Wiederverwendung, das Recycling und die Rückgewinnung von Stoffen und tragen zum Umweltschutz bei.